

ausführlicheren jedoch hatte sich Sibylle selbst mit ihren Töchtern (also nach ihrer Befreiung s. o. Bd. I. S. 80) nach Rom begeben, dort ihre Ansprüche auf Sicilien geltend gemacht, vom Papste Anerkennung derselben und den Rath empfangen, ihre Tochter an einen geeigneten Vertheidiger ihres Rechtes zu verheirathen. Dann sei sie nach Frankreich gegangen, an den Hof des Königs, der zu Melun-sur-Seine eine große Reichsversammlung hielt et fist assaver as baronz le fait de la dame et offri s'aide a celui, qui le vodroit enprendre. Als ein Baron der Champagne Walthers von Brienne die Heirath mit Alberia vollzogen, habe der König ihm zu seinem sicilischen Unternehmen 20,000 Livres gegeben. Darauf li euenz Gautier prist ce qu'il pot de chevaliers et de sergenz a cheval, qui sivre le vostreint, qui por amor, qui por promesse. In dieser Erzählung sind zwei Punkte von vorn herein für falsch zu erklären, nämlich es hat vor der Heirath kein persönlicher Verkehr zwischen dem Papste und Sibylle stattgefunden, am wenigsten von Seiten der Letzteren eine Ankündigung und von Seiten des Papstes eine Billigung ihrer Ansprüche, die ihm nachher sehr unbequem waren; und zweitens hat Walthers von Brienne seine Rüstungen und Werbungen nicht gleich nach der Heirath gemacht sondern nachdem er in Rom gewesen und von Innocenz dazu ermächtigt war, im Winter 1200/1201. Es bleibt die französische Reichsversammlung zu Melun und die Unterstützung des Königs übrig. Nun hat sich meines Wissens keine urkundliche Spur der ersteren erhalten, wenn nicht etwa der Aufenthalt des Königs zu Melun im April 1198 gemeint ist. Mir ist das deshalb wahrscheinlich, weil eben damals dort Angelegenheiten der Champagne behandelt worden sind (Melisle, Catalogue nr. 533. 534); es mag also auch damals wirklich die Heirath der normännischen Prinzessin mit Walthers von Brienne verabredet worden sein¹⁾. Ist aber diese Zeitbestimmung richtig, dann muß auch schon aus diesem Grunde der angebliche erste Besuch Sibylles in Rom gestrichen werden, welcher zwischen ihrer Befreiung aus der deutschen Gefangenschaft und ihrer Anwesenheit am französischen Hofe geschehen sein soll. Was endlich die officiële Unterstützung des sicilischen Unternehmens durch Philipp II. betrifft, so scheint seine allgemeine Politik gegen den Papst mit der Annahme einer solchen schwer vereinbar. Es widerspricht ihr auch, daß Walthers trotz jener angeblichen reichen Geldunterstützung nachher doch nur 60 Ritter und 40 berittene Knappen

I.

Ueber den Antheil des Königs von Frankreich an der Unternehmung Walthers von Brienne gegen Sicilien.

(S. v. S. 29. 39.)

Nach der kürzeren Recension des Cont. Guill. Tyr. im Recueil des historiens des croisades, Tom. II. p. 234 war Alberia par le conseil de l'apostoile in die Champagne gegangen, um sich einen Gatten zu suchen. Nach der ausführlicheren jedoch hatte sich Sibylle selbst mit ihren Töchtern (also nach ihrer Befreiung s. o. Bd. I. S. 80) nach Rom begeben, dort ihre Ansprüche auf Sicilien geltend gemacht, vom Papste Anerkennung derselben und den Rath empfangen, ihre Tochter an einen geeigneten Vertheidiger ihres Rechtes zu verheirathen. Dann sei sie nach Frankreich gegangen, an den Hof des Königs, der zu Melun-sur-Seine eine große Reichsversammlung hielt et fist assaver as baronz le fait de la dame et offri s'aide a celui, qui le vodroit enprendre. Als ein Baron der Champagne Walthers von Brienne die Heirath mit Alberia vollzogen, habe der König ihm zu seinem sicilischen Unternehmen 20,000 Livres gegeben. Darauf li euenz Gautier prist ce qu'il pot de chevaliers et de sergenz a cheval, qui sivre le vostreint, qui por amor, qui por promesse. In dieser Erzählung sind zwei Punkte von vorn herein für falsch zu erklären, nämlich es hat vor der Heirath kein persönlicher Verkehr zwischen dem Papste und Sibylle stattgefunden, am wenigsten von Seiten der Letzteren eine Ankündigung und von Seiten des Papstes eine Billigung ihrer Ansprüche, die ihm nachher sehr unbequem waren; und zweitens hat Walthers von Brienne seine Rüstungen und Werbungen nicht gleich nach der Heirath gemacht sondern nachdem er in Rom gewesen und von Innocenz dazu ermächtigt war, im Winter 1200/1201. Es bleibt die französische Reichsversammlung zu Melun und die Unterstützung des Königs übrig. Nun hat sich meines Wissens keine urkundliche Spur der ersteren erhalten, wenn nicht etwa der Aufenthalt des Königs zu Melun im April 1198 gemeint ist. Mir ist das deshalb wahrscheinlich, weil eben damals dort Angelegenheiten der Champagne behandelt worden sind (Melisle, Catalogue nr. 533. 534); es mag also auch damals wirklich die Heirath der normännischen Prinzessin mit Walthers von Brienne verabredet worden sein¹⁾. Ist aber diese Zeitbestimmung richtig, dann muß auch schon aus diesem Grunde der angebliche erste Besuch Sibylles in Rom gestrichen werden, welcher zwischen ihrer Befreiung aus der deutschen Gefangenschaft und ihrer Anwesenheit am französischen Hofe geschehen sein soll. Was endlich die officiële Unterstützung des sicilischen Unternehmens durch Philipp II. betrifft, so scheint seine allgemeine Politik gegen den Papst mit der Annahme einer solchen schwer vereinbar. Es widerspricht ihr auch, daß Walthers trotz jener angeblichen reichen Geldunterstützung nachher doch nur 60 Ritter und 40 berittene Knappen

¹⁾ Walthers Vater, Graf Erard von Brienne, trat jedoch im Sommer 1198 der englisch-welfischen Allianz bei, s. Bd. I. S. 156.

aufzubringen vermochte, wie der Cont. Guill. p. 235 selbst berichtet. Andererseits freilich ist die Staatskunst Philipps eine so verschlagene und verschmitzte, daß wir nicht hoffen dürfen, überall ihren Windungen folgen und ihre Beweggründe enthüllen zu können. Auf weit aussehende Pläne desselben im mittelländischen Meere will doch auch die höchst merkwürdige und nicht so ohne Weiteres zu verwerfende Erzählung Rogers de Hoveden zum Jahre 1200 deuten, Recueil XVII, 607: Margaritus dux piratarum, quem Henricus imperator excaecari fecerat (ibid. p. 585 a. 1197; Sicardi Chron. a. 1194, Muratori VII, 617; vgl. Toeche, König Heinrich VI. S. 343 ff.), venit Parisius ad regem Franciae et obtulit ei, quod si ipse consilio suo acquiesceret, faceret eum imperatorem Romanorum aut Constantinopolitanorum, utrum sibi elegerit. Cui rex Franciae facilem praebens assensum, praeparavit itineri suo necessaria in equis et armis et viribus et supellectilibus. Et Margaritus a rege Franciae procedens, ut praepararet promissa, mandavit per universos portus suae dominationis (vgl. Toeche S. 339), quod omnes galeae suae convenirent apud Brundisium in occursum ejus. Sed cum ipse Romam veniret, a quodam serviente suo... interfectus est et tali casu interveniente, rex Franciae a desiderio suo fraudatus est. Es würden sich für die französische Politik sehr weite Perspektiven eröffnen, wenn anderweitig nachgewiesen werden könnte, daß König Philipp II. gleichzeitig den Admiral Margaritone in seinen Plänen auf den Osten¹⁾ und den Grafen von Brienne bei seiner Unternehmung auf Sicilien ermuntert oder gar unterstützt habe²⁾. Da ich aber zu diesem Nachweise nicht im Stande bin, mag ich mich auch nicht auf die Folgerungen einlassen, welche aus einem solchen Zusammentreffen gezogen werden möchten, um so weniger, da am Ende doch die privaten Verbündungen des Grafen 1200/1201 (s. o. S. 32. 39.), namentlich wenn mit ihnen zufällig die Anwesenheit Margaritone's am französischen Hofe zeitlich zusammengefallen sein sollte, zur Erzeugung jenes Gerüchtes von seiner officiellen Unterstützung durch den König ausgereicht haben können.

¹⁾ Rajo, ein Enkel Margaritone's, war damals noch Herr von Cephalonia, Ithaka und Zaphnthos. Herzberg, Gesch. Griechenlands II, 65.

²⁾ Raumer (1. Ausg.) III, 92 Anm. 2 nimmt sogar an, daß Margaritone mit Walthar nach Rom gekommen sei.